

# Anschlussgesuch an die GGA Brislach

|                               |                              |
|-------------------------------|------------------------------|
| <b>Gesuchsteller</b>          | <b>Liegenschaftsbesitzer</b> |
| Name:                         | Name:                        |
| Vorname:                      | Vorname:                     |
| Strasse:                      | Strasse:                     |
| PLZ, Ort:                     | PLZ, Ort:                    |
| Anzuschliessende Liegenschaft |                              |
| Strasse:                      | Haus-Nr.:                    |

Mehrfamilienhaus ↓     
  Einfamilienhaus ⇒ Anzahl Dosen:

Mehrfamilienhaus; Zahl der Steckdosen in Wohnung Nr.:

|   |   |   |   |   |   |   |   |   |    |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
|   |   |   |   |   |   |   |   |   |    |

Mit meiner Unterschrift bekräftige ich den Wunsch, an die GGA Brislach angeschlossen zu werden. Gleichzeitig bestätige ich, das Reglement über den Ausbau und den Betrieb des Kommunikationsnetzes der Einwohnergemeinde Brislach vom 2. Dezember 2009 gelesen zu haben und erkläre mich in allen Punkten dieses Reglements einverstanden. Im Weiteren akzeptiere ich die Anschlussgebühren gemäss gültiger Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Brislach. Dem Gesuch lege ich einen Situationsplan bei.

Ort, Datum:

Unterschrift des Gesuchstellers:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Anschlussbewilligung

Der Anschluss wird gemäss dem Reglement über den Ausbau und den Betrieb des Kommunikationsnetzes der Einwohnergemeinde Brislach vom 2. Dezember 2009 bewilligt. Insbesondere hat der Gesuchsteller folgende Auflagen zu erfüllen:

1. Der Graben zum Einlegen des Kabelschutzrohres ist gemäss beiliegendem Plan in einer Tiefe von 50 cm bis an die Parzellengrenze durch den Gesuchsteller / Eigentümer zu erstellen. Er hat auch allfällige Durchleitungsrechte einzuholen.
2. Die Gemeinde liefert das Leerrohr und das Kabel bis zu einer Maximallänge von 25 m ab Parzellengrenze bis ans Haus. Der Übergabepunkt ist im beiliegenden Plan eingezeichnet und verbindlich.
3. Allfällige Mauerdurchbrüche gehen zu Lasten des Gesuchstellers / Eigentümers.
4. Der Gesuchsteller hat der Firma Saphir Group AG, Kanalstrasse 21, 4415 Lausen zu melden, wann der Graben zum Einlegen des Kabelschutzrohres bereit ist.
5. **Vor der Installation ist vom Installateur ein Installationsgesuch an die Firma Saphir Group AG, Kanalstrasse 21, 4415 Lausen zu richten. Die Aufschaltung des Anschlusses erfolgt erst nach Abnahme der bewilligten Installation.**

Brislach,

Für die GGA Brislach:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_